



An alle
Telekommunikationsunternehmen
Breitbandversorger und
Netzbetreiber

Dienststelle

23/Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
und Tourismus

Auskunft erteilt

Herr Schulz
Zimmer 408
Telefon 02403/71-452
Fax 02403/60999-127
rene.schulz@eschweiler.de

Markterkundung zur NGA-Breitbandversorgung für das Stadtgebiet Eschweiler

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Sz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum 20.03.2018

1. Verfahrensgegenstand

Die Stadt Eschweiler in der Städteregion Aachen umfasst eine Fläche von 75,75 km² und hat etwa 58.300 Einwohner. Das Stadtgebiet gliedert sich in 15 Stadtteile. Einige Ortslagen im Stadtgebiet sind noch unzureichend versorgt. Die Stadt Eschweiler organisiert und koordiniert Breitband-Ausbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet sowie in den Außenbereichen.

Sie verfolgt das Ziel, systematisch NGA-Bandbreiten in möglichst allen Teilen des Stadtgebietes zu erreichen und entsprechende Netze aufzubauen bzw. aufbauen zu lassen. Hierfür ist jeweils eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich.

Die Stadt beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten NGA-Gebiete (in denen den Endkunden nicht mind. 30 Mbit/s zur Verfügung stehen) zu schaffen. Im Regelfall sollen durch die Maßnahmen in den weißen NGA-Flecken Netze aufgebaut werden, die Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen, mindestens jedoch 30 Mbit/s.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Eschweiler eine Markterkundung zur Breitbandversorgung durch um festzustellen, welche Gebiete im Stadtgebiet bereits mit welchen Bandbreiten versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre verbindlich und ohne öffentliche Zuschüsse mit Breitbandanschlüssen ausgebaut werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Markterkundung beabsichtigt die Stadt die Koordinierung und Initiierung weiterer Maßnahmen zur flächen-deckenden NGA-Versorgung aller Ortslagen.

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161
00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816
00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245
09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160
16
BIC: GENODEF1RSC

VP Bank AG

2. Rechtliche Grundlagen

Beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau der Breitbandversorgung sind folgende Richtlinien:

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 in Verbindung mit der
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-

Breitbandversorgung vom 15.06.2015 und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 20/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 8 (EU 2014/C 193/30) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-6-0228.22900 v. 15.8.2008
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.03.2016 – IV A 2 - 31 - 01 in der jeweils gültigen Fassung.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz IIB2.0228.22904.03.02 vom 19.04.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Anforderung an die Markterkundung

Alle Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, die Gebiete zu benennen, in denen sie bereits Breitbandanschlüsse von mindestens 6, 16, 30, 50, 100 MBit/s im Download aktuell bereitstellen und / oder deren Bereitstellung sie durch Eigenausbaumaßnahmen innerhalb der nächsten 3 Jahre konkret planen.

3.1 Für bereits vorhandene Breitbandinfrastrukturen

Für bereits vorhandene Breitbandinfrastrukturen sind die Räume im Stadt-gebiet Eschweiler detailliert zu benennen, die bereits mit Bandbreiten von

- mind. 6 Mbit/s
- mind. 16 Mbit/s
- mind. 30 Mbit/s und
- mind. 50 Mbit/s
- mind. 100 Mbit/s

im Downstream versorgt / betrieben werden.

Hierzu sind folgende Angaben zu machen:

- a) Angaben zur bestehenden Breitbandversorgung mit Beschreibung der technischen Lösung sowie kartografischer Darstellung der Bandbreiten, sowohl als Übersichtskarte im pdf-Format als auch in digitaler Form im GIS-Format (shape) unter Angabe der vorhandenen Bandbreiten bis auf Straßen- und Hausnummernebene (es soll ersichtlich sind, welche Adressen mit welchen Bandbreiten versorgt werden).
- b) Für die leitungsgebundene Versorgung wird zusätzlich erbeten mit-zuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher Netztechnik ausgestattet sind und wo sich diese Verteilerstationen befinden (als tabellenorientierte Darstellung und als shape-Format).

3.2 Für geplante Breitbandinfrastrukturen

Für geplante Breitbandinfrastrukturen sind die Räume im Stadtgebiet Eschweiler detailliert zu benennen, die innerhalb der nächsten 3 Jahre mit Bandbreiten von

- mind. 16 Mbit/s
- mind. 30 Mbit/s
- mind. 50 Mbit/s
- mind. 100 Mbit/s

im Downstream versorgt/betrieben werden sollen.

Hierbei sind sowohl die bereits im Aufbau befindlichen Breitband-infrastrukturen als auch die geplanten Breitbandinfrastrukturen aufzuführen (sowohl Eigenausbau ohne öffentliche Zuschüsse als auch Ausbau mit öffentlichen Zuschüssen).

Hierzu sind folgende Angaben zu machen:

- a) Angaben zur Ausbauplanung mit kartographische Darstellung der geplanten Bandbreiten, sowohl als Übersichtskarte im PDF Format, als auch in digitaler Form im GIS-Format (shape) unter Angabe der geplanten Bandbreiten bis auf Straßen- und Hausnummernebene (es soll ersichtlich sind, welche Adressen mit welchen Bandbreiten versorgt werden können).
- b) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit aktiver Netztechnik neu aufgebaut bzw. aufgerüstet werden sollen (als tabellenorientierte Darstellung und als shape-Format).
- c) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
(vgl. auch EU-Leitlinien (2013/C25/01) Randnummer 65, Fn 80: Um ausreichende Sicherheit für die anfragende Gebietskörperschaft herzustellen, werden (rechts-) verbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus bzw. eine vertragliche Vereinbarung gefordert, mit mindestens folgenden Inhalten: Meilensteindarstellung in Zeitintervallen; Nachweis über Finanzierungszusage oder ggf. rechtsverbindliche Eigenerklärung; Angabe der zur Vectoringliste angemeldeten KVz; darüber hinaus wird auf Fn 80 a.a.O. verwiesen.)
- d) Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben) und voraussichtliche Endkundenpreise.

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Netz-betreibers anzugeben, falls eine wirtschaftliche Realisierung des geplanten Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte. Die vertrauliche Behandlung der Daten kann durch die Stadt Eschweiler zugesichert werden.

4. Sonstiges

Die Daten der Markterkundung werden von der Stadt Eschweiler ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter bzw. unterversorgter Gebiete unter Berücksichtigung von evtl. Ausbauplanungen verwendet.

Es wird von der Stadt zugesichert, dass alle eingereichten Antworten und Angaben streng vertraulich behandelt werden.

Die Stadt behält sich vor, die mitgeteilten Ausbaupläne vertraglich mit dem Anbieter zu fixieren (Abschluss einer Vereinbarung zur verbindlichen Fixierung des Ausbauvorhabens).

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird sich die Stadt verpflichten, in Gebieten in denen ein privatwirtschaftlicher Anbieter die Versorgung sicherstellen kann bzw. wird, keine Aktivitäten zu entfalten.

Abhängig von den Ergebnissen der Markterkundung wird entschieden werden, ob und inwieweit eine geförderte Ausbaumaßnahme in Betracht kommt. Mit der vorliegenden Markterkundung ist keine Pflicht zur Beschaffung von Leistungen verbunden.

Es handelt sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. sonstigen Vorschriften des förmlichen Vergaberechts.

Ein Aufwendersersatz kann nicht gewährt werden.

5. Fristen

Antworten zu diesem Markterkundungsverfahren werden schriftlich oder auch gerne per Email erbeten bis zum

20.04.2018

an:

Stadt Eschweiler
230/Wirtschaftsförderung
Herrn Schulz
Johannes-Rau Platz 1
52249 Eschweiler
Email: rene.schulz@eschweiler.de

Die Bekanntmachung des Markterkundungsverfahrens wird auf den Internetseiten www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

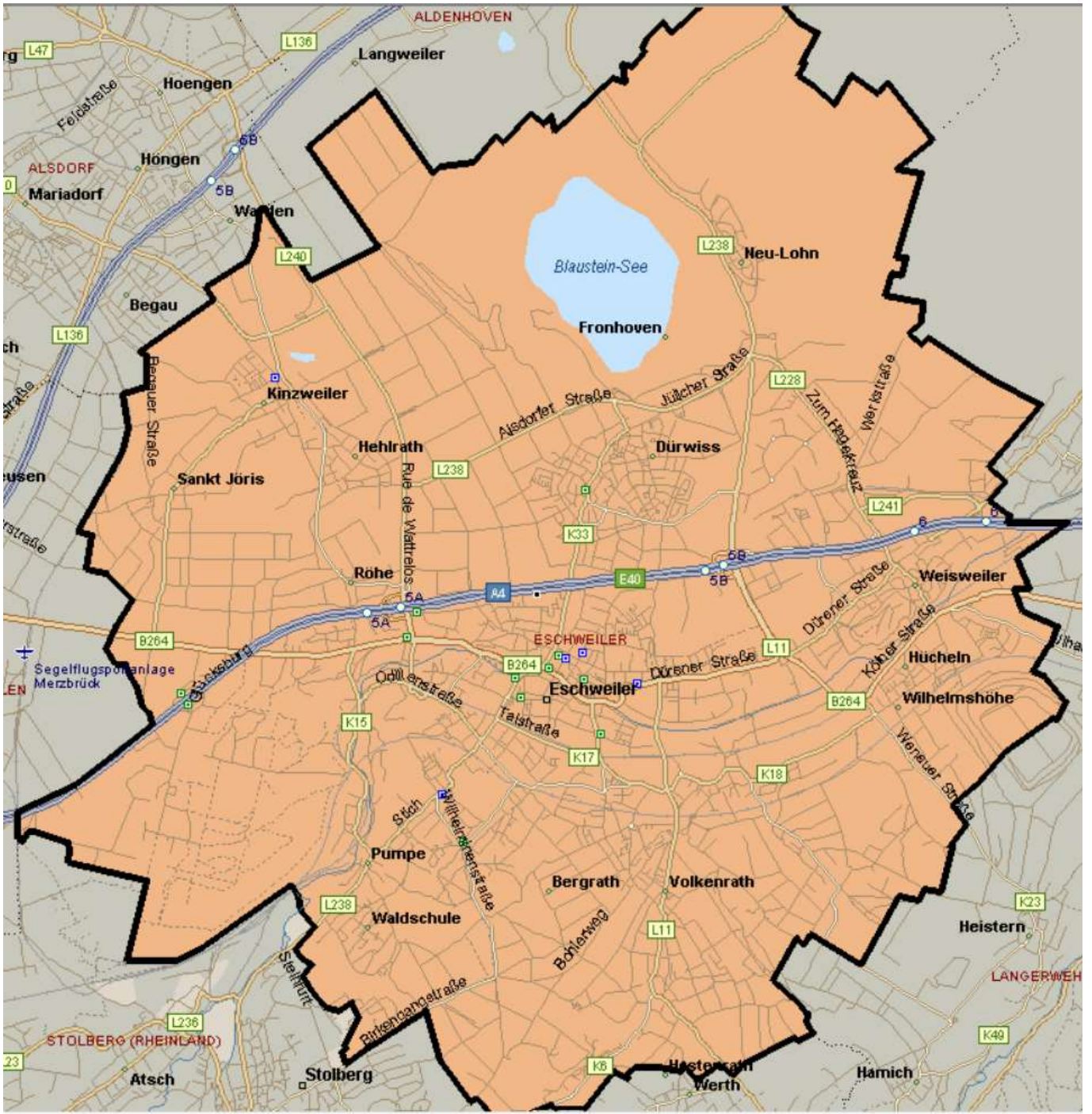
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schulz

Anlage:

Gebietsübersicht Stadt Eschweiler

Anlage: Gebietsübersicht Stadtgebiet Eschweiler



Gebietsübersicht Stadtgebiet Eschweiler